

Protokoll der Mitgliederversammlung des Ehemaligenvereins Are-Gymnasium e.V. am Samstag, 30.06.2007

Beginn: 30.06.2007, 10.30 Uhr
Ort: Mittelstraße 110, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Top 1 Begrüßung

Herr Justin Hoerster begrüßte als Vorsitzender alle anwesenden Personen und gab einen kurzen Überblick über den Sitzungsverlauf.

Die Anwesenheit ergibt sich aus der Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Die Beschlussfähigkeit wurde vom Vorsitzenden Justin Hoerster festgestellt.
Zum Protokollführer wurde gewählt: Herr Bodo von der Heiden.
Die satzungsgemäße Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung wurde festgestellt.

Top 2 Bericht des Vorsitzenden Justin Hoerster

Herr Hoerster gab einen Bericht über das vergangene Jahr aus Sicht des Vereins, über die verschiedenen Aktivitäten und die Situation des Vereins, u. a. Vorbereitungen zur 60-Jahr-Feier und zum diesjährigen Cocktailabend.

Top 3 Bericht des Kassenwartes

Herr Jan-Hendrik Höck gab einen Überblick über die derzeitige Kassenlage und ein Resümee über die Tätigkeiten der vergangenen drei Jahre.

Top 4 Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes

Der Kassenwart wurde nach dem Bericht der Kassenprüfer einstimmig entlastet. Auch der Vorstand der Gemeinschaft der Ehemaligen Schülerinnen und Schüler wurde einstimmig entlastet.

Top 5 Bericht über die Schulsituation

Herr OSTD Laubmann begrüßte im Namen der Schule die anwesenden Personen.

Herr OSTD Laubmann gab den Ehemaligen einen Kurzbericht über die Entwicklung der Schule und den derzeitigen Stand der Dinge.

Top 6 Neuwahlen

- a) Wahl des ersten Vorsitzenden:
Kandidat: Justin Hoerster, geb.: 13.03.1978, Dipl.-Bauingenieur, Am
Johannisberg 103, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Justin Hoerster wurde einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.
Er nahm die Wahl an.

3. §2 Abs.2:
Der Satz „Der Verein hat ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke“ entfällt.
4. §2 Abs.3, geändert in:
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. §2 Abs 4,(vormals Abs3.):
Die dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel und Gewinne (Zinsen) dürfen nur für die unter Abs. 2 genannten Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen. Kein Mitglied des Vereins darf wegen übernommener Aufgaben materiell begünstigt werden.
6. §2 Abs. 5:
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
7. §2 Abs6 (vormals Abs. 4):
Bei der Entscheidung über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel im Einzelnen muss der Vorstand oder ein von ihm hierzu beauftragtes Vorstandsmitglied mitwirken (vgl. § 5 Abs. 3).
8. §3 (Mitglieder) Abs.1: Änderung in:
Mitglieder sollen möglichst die Abiturienten aller Jahrgänge werden; es können aber auch solche ehemaligen Schüler und Schülerinnen aufgenommen werden, die sich weiterhin mit dem Leben der Schule verbunden fühlen und dieser längere Zeit angehört haben. Ebenfalls können alle ehemaligen Lehrerinnen und Lehrer des Are-Gymnasiums Mitglieder werden.
9. §4 (Beiträge) Abs. 1: Änderung in:
Der von den Mitgliedern zu zahlende Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Mindestbeitrag beträgt jährlich € 5,00. Außer den Beiträgen sind freiwillige Spenden in jeder Höhe willkommen.
10. §4 Abs. 2: entfällt
11. §5 (Der Vorstand) Abs. 2: Änderung in:
Der Vorstand vertritt den Verein im Sinne des Gesetzes. Er beruft und leitet die Versammlungen und überwacht die Tätigkeiten der anderen Einrichtungen. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten.
11. §6 (Die Mitgliederversammlung) Abs. 3: Änderung in:
Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Prozent der Mitglieder - darunter zwei des Vorstandes – anwesend sind. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder, bei

Zweckänderung (§2) oder Auflösung mit Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder. Sollte die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die ordentliche Mitgliederversammlung eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die in jedem Fall beschlussfähig ist.

11. §8: Änderung in:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das staatl. Are-Gymnasium Bad Neuenahr, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Alle o. g. Satzungsänderungen wurden einstimmig, bei keiner Enthaltung angenommen.

Die vom Vorstand vorgeschlagenen Änderungen wurden einstimmig angenommen.

Top 8

Verschiedenes

Martin Lersch stellte die Entstehungsgeschichte des neuen Logos vor.

Es wurde über die Verwendung der Mittel des Vereins diskutiert. Hierbei wurde an Herr OSTD Laubmann der Auftrag zur Erstellung einer „Wunschliste“ erteilt. Vorschläge waren u.a. ein Mischpult für die Theater AG oder Kugelschreiber mit Logo für die Abiturienten. Allerdings sollen erst einmal die Lehrer und Schüler befragt werden und der Vorstand entscheidet welche Projekte unterstützt werden.

Sebastian Keelan wurde zum Schülervertreter bestimmt, welcher den Kontakt zwischen Verein und Schülern intensivieren soll. Er soll z.B. einen Abend bei der SV-Fahrt verbringen.

Ende: 11.50 Uhr

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 01.08.06

Bodo von der Heiden

Justin Hoerster